

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 14.09.2021

184 10.05.0 Institution, andere Gemeinden  
28.00 Behörden, Institutionen  
28.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

## **Sportanlagen Faisswiesen AG; Genehmigung Leistungsvereinbarung für den Betrieb des Hallen- und Freibades Faisswiesen und Aufhebung Aktionärsbindungsvertrag**

### **a) Ausgangslage**

Am 13.06.2021 haben die Stimmberechtigten von Dietlikon und Wangen-Brüttisellen dem Interkommunalen Vertrag zwischen den beiden Gemeinden betreffend den Betrieb des Hallen- und Freibades Faisswiesen durch die Sportanlagen Faisswiesen AG (IKV SFAG) mit einem jährlich wiederkehrenden gemeinsamen Betriebskostenbeitrag von maximal Fr. 1'939'000 zugestimmt.

Der Interkommunale Vertrag wurde durch den Regierungsrat des Kantons Zürich am 25.08.2021 genehmigt (RRB 851). Er tritt rückwirkend auf den 01.01.2021 in Kraft.

### **b) Leistungsvereinbarung**

Gestützt auf Ziffer 6 des Interkommunalen Vertrages vom 13.06.2021 schliessen die Gemeinderäte der Trägergemeinden mit der Sportanlagen Faisswiesen AG eine Leistungsvereinbarung ab. Darin wird das Leistungsangebot der Sportanlagen Faisswiesen AG zugunsten der Bevölkerung der Trägergemeinden näher festgelegt.

Anfangs März 2021 wurde dem Verwaltungsrat der Sportanlagen Faisswiesen AG ein Entwurf der Leistungsvereinbarung (Version vom 01.03.2021) zugestellt. Mit Schreiben vom 08.04.2021 teilte der Verwaltungsrat mit, dass er mit der neuen Leistungsvereinbarung einverstanden ist.

Der Entwurf der Leistungsvereinbarung wurde der Bevölkerung zusammen mit weiteren Unterlagen für die Urnenabstimmung vom 13.06.2021 auf der Homepage der Gemeinde zugänglich gemacht. Die Vereinbarung kann in dieser Form genehmigt und unterzeichnet werden.

### **c) Aktionärsbindungsvertrag**

Mit der Interkommunalen Vereinbarung wird der am 20.10.2009 bzw. 09.11.2009 zwischen den beiden Gemeinden abgeschlossene Aktionärsbindungsvertrag hinfällig. Er kann ersatzlos aufgehoben werden.

Sportanlagen Faisswiesen AG; Genehmigung Leistungsvereinbarung für den Betrieb des Hallen- und Freibades Faisswiesen und Aufhebung Aktionärsbindungsvertrag

**Beschluss:**

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen (als Auftraggeberin / Trägergemeinden) und der Sportanlagen Faisswiesen AG (als Auftragnehmerin) betreffend den Betrieb des Hallen- und Freibades Faisswiesen durch die Sportanlagen Faisswiesen AG (Version vom 08.09.2021) wird gestützt auf Ziffer 6 des Interkommunalen Vertrages vom 13.06.2021 genehmigt.
2. Gemeindepräsidentin Edith Zuber und Gemeindeschreiber Martin Keller werden die Vereinbarung im Namen der Gemeinde Dietlikon unterzeichnen.
3. Der Aktionärsbindungsvertrag zwischen der Gemeinde Dietlikon und der Gemeinde Wangen-Brüttisellen betreffend Handhabung der Aktien der Sportanlagen Faisswiesen AG vom 20.10.2009 / 09.11.2009 wird ersatzlos aufgehoben.
4. Mitteilung an:
  - Sportanlagen Faisswiesen AG, Verwaltungsrat (Beilage: 3 unterzeichnete Vereinbarungen)
  - Gemeinderat Wangen-Brüttisellen
  - RGPK (zur Information)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: